

**Auswahlordnung
der Fakultät Technik und Informatik
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Science)**

Vom 04. August 2011

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 04. August 2011 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 und § 108 Absatz 4 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. Seite 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. Seite 605) die vom Fakultätsrat der Fakultät Technik und Informatik am 09. Juni 2011 gemäß § 91 Absatz 2 Nummer 2 HmbHG beschlossene „Auswahlordnung der Fakultät Technik und Informatik für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Science)“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1 Auswahl

In dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik erfolgt die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber ausschließlich nach dem Auswahlkriterium der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung. Die Quotenregelung der Ordnung zur Regelung der Allgemeinen Bestimmung für die Zulassung zum Studium an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAWAZO) vom 02. August 2005 in der jeweils geltenden Fassung wird berücksichtigt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft und gilt erstmals für die Bewerbungsverfahren ab dem Wintersemester 2011/12.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Hamburg, den 04. August 2011